

PRODUKTINFORMATION (STAND 26. APRIL 2021)

Niedersachsen-Schnellkredit

Mit dieser Förderung unterstützen das Land Niedersachsen und die NBank kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen, die im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie in vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.

Anträge sind bis spätestens 23. Dezember 2021 über die Hausbank bei der NBank einzureichen

ÜBERSICHT

- Für niedersächsische Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten
- Bis zu 100% Finanzierung, Auszahlung zu 100 %
- Antragstellung im Hausbankverfahren mit Haftungsfreistellung

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- Freiberuflich Tätige sowie Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten
- Der/die Antragsteller/in muss
 - ... die Betriebsstätte in Niedersachsen haben
 - ... mindestens seit dem 01.10.2019 wirtschaftlich aktiv sein.

Nicht gefördert werden Unternehmen, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden oder die vor dem 31.12.2019 die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag ihrer Gläubiger erfüllten.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Gefördert wird der gesamte kurzfristige Liquiditätsbedarf, z.B. laufende Betriebskosten, Löhne und Gehälter, planmäßiger Kapitaldienst sowie Investitionen.

BEDINGUNGEN

Umfang der Finanzierung

- Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- Darlehensbetrag: 10.000 Euro bis 300.000 Euro, maximal jedoch 50 % des Jahresumsatzes 2019

Darlehenslaufzeit

- Die Darlehenslaufzeit beträgt 5, 7 oder 10 Jahre.

Zinsen

- Das Darlehen wird mit 3 % p.a. fest für die gesamte Laufzeit verzinst. Die Zinsen sind jeweils zum Quartalsende nachträglich zu zahlen.

Ein Kredit des Landes Niedersachsen

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0511 300 31-333
E-Mail: beratung@nbank.de

Förderung für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten

Bis zu 100% Finanzierung

Tilgungen

- Bei einer 5-jährigen Laufzeit ist 1 Jahr tilgungsfrei. Bei Laufzeiten von 7 und 10 Jahren werden 2 Tilgungsfreijahre gewährt.
- Eine vorzeitige Rückzahlung des Kreditbetrages, vollständig oder in Höhe eines Teilbetrages, ist ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Sicherheiten

- Die Hausbanken erhalten für das Darlehen eine 100%ige Haftungsfreistellung. Die Haftungsfreistellung gilt für Darlehen, die die Hausbank dem Endkreditnehmer bis zum 30.12.2021 zusagt.
- Das Endkreditnehmerdarlehen wird ohne Sicherheiten vergeben.

Auszahlungen

- Die Auszahlung des Darlehens erfolgt in einer Summe mit Zusage der NBank.
- Auszahlung erfolgt zu 100 %.

Kumulierung

Die Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich. Dabei darf die Summe der öffentlichen Förderzusagen die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigen. Der kumulierte Beihilfenswert darf maximal 1.800.000 Euro betragen.

Beihilfe

Die NBank vergibt mit dem Niedersachsen-Schnellkredit eine Kleinbeihilfe gemäß der „Vierten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, die bis zum 31.12.2021 befristet ist. Der Darlehensbetrag entspricht dem Beihilfenswert.

Die NBank ist verpflichtet, die gewährte Einzelbeihilfe zu veröffentlichen (vgl. § 4 Abs. 4 „Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“).

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über die Hausbanken.

Schritt 1: Welche Dokumente werden benötigt?

Die Antragsstellung sowie die Prüfung der Unterlagen erfolgt durch Ihre Hausbank. Diese wird Ihnen auch die benötigten Unterlagen benennen. Wir empfehlen jedoch folgende Unterlagen bereitzuhalten:

- Personalausweis des wirtschaftlich Berechtigten
- Scan der Gewerbeanmeldung oder des Handelsregisterauszugs oder
- Bei Freien Berufen die Bestätigung der Anmeldung beim Finanzamt

1 – 2 Tilgungsfreijahre

Haftungsfreistellung 100%

Auszahlung 100 %

Antragstellung im Hausbankverfahren

- Scan der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 (ggf. vorläufig) oder eine kumulierte betriebswirtschaftliche Auswertung per Dezember 2019 oder die Einnahmen-Überschussrechnungen für 2019 und die Monate Januar und Februar 2020.

Schritt 2: Beantragen des Kredites

Nach erfolgreicher Prüfung Ihres Antrages wird Ihre Hausbank diesen an uns weiterleiten. Die NBank prüft Ihren Antrag auf Basis der übermittelten Daten. Wird Ihr Antrag auch bei uns erfolgreich geprüft, erhält Ihre Hausbank eine entsprechende Mitteilung.

Beratung und Fragen

Bei Fragen zum Kredit wenden Sie sich bitte an Ihre Hausbank. Diese wird Sie bei der Antragsstellung unterstützen und beraten.